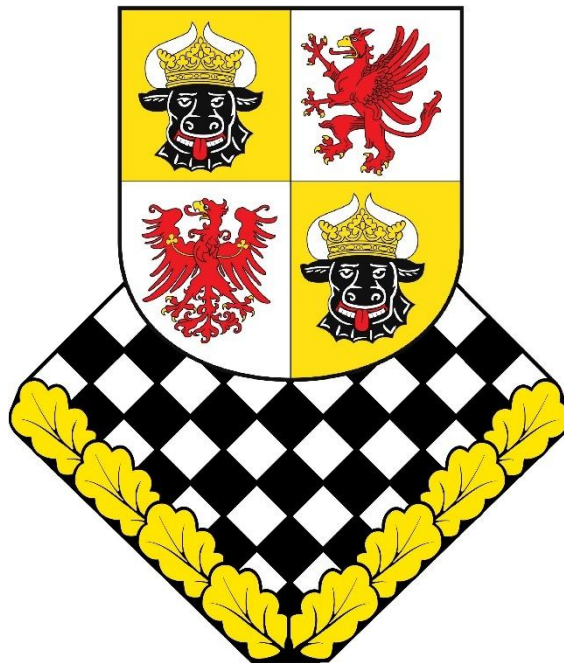


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Materialien
zur außerordentlichen
Mitgliederversammlung 2025**

Rostock-Warnemünde – 28.09.2025

Inhalt:

1.	Termin, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung	S. 3
2.	Stimmverhältnisse	S. 4
3.	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.06.2024 in Güstrow	S. 5
4.	Rechenschaftsberichte	S. 5
5.	Berichte der Kassenprüfer	S. 17
6.	Wahlvorschläge	S. 18
8.	Beitragsfestsetzung	S. 18
9.	Nachtragshaushalt	S. 18
10.	Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung 2025	S. 18
	(a) Antrag 1 - 3 auf Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.6 und B-1.7	S. 18
	(b) Antrag 4 auf Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.2	S. 19
	(c) Antrag 5 auf Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.4	S. 19

1. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2025 in Rostock-Warnemünde:

Termin: Sonntag, den 28.09.2025 10:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule Yachthafen, Am Bahnhof 3, 18119 Rostock-Warnemünde

Tagesordnung:

- | | |
|----------------|---|
| TOP 1: | <i>Eröffnung der Mitgliederversammlung 2025</i> |
| TOP 2: | <i>Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen</i> |
| TOP 3: | <i>Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und der Wahlkommission</i> |
| TOP 4: | <i>Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 23.06.2024</i> |
| TOP 5: | <i>Rechenschaftsberichte des Präsidiums</i> |
| TOP 6: | <i>Berichte der Kassenprüfer</i> |
| TOP 7: | <i>Aussprache Rechenschaftsberichten und Kassenprüfbericht</i> |
| TOP 8: | <i>Entlastung des Präsidiums</i> |
| TOP 9: | <i>Antrag auf Abberufung des Präsidiums</i> |
| TOP 10: | <i>Wahlen (Neuwahl des Präsidiums)</i> <ul style="list-style-type: none">- <i>Präsident</i>- <i>zwei Vizepräsidenten</i>- <i>Schatzmeister</i>- <i>Referent für Frauenschach</i>- <i>Referent für Seniorenschach</i>- <i>Referent für Ausbildung</i>- <i>eventuell weitere Referenten</i>- <i>Nachwahl Schiedsgericht (zwei Beisitzer)</i> |
| TOP 11: | <i>Anträge an die Mitgliederversammlung</i> |
| TOP 12: | <i>Festsetzung des Mitgliedsbeitrages</i> |
| TOP 13: | <i>Nachtragshaushalt</i> |
| TOP 14: | <i>Ehrungen</i> |
| TOP 15: | <i>Verschiedenes</i> |

Der Verein _____ hat ____ Stimme(n).

2. Stimmverhältnisse auf der Mitgliederversammlung 2025

VKZ	Organisation	Mitglieder	Stimmen	Delegierte *
	LSV Mecklenburg-Vorpommern - Summen	1128	76	48
E0101	SF Schwerin	111	6	2
E0103	SV Einheit Schwerin	19	1	1
E0107	SG Tripkau von 1925	7	1	1
E0109	Volley-Tigers Ludwigslust 2000	23	2	1
E0111	SV Blau-Weiß Grevesmühlen	14	1	1
E0113	ASV Grün-Weiß Wismar	38	2	1
E0114	VfL Blau-Weiß Neukloster	16	1	1
E0116	SV Blau-Weiß 69 Parchim	17	1	1
E0118	Putlitzer SV 1921	20	1	1
E0119	ESV 1888 Wittenberge	19	1	1
E0121	SC Mecklenburger Springer	33	2	1
E0201	HSG Uni Rostock	18	1	1
E0203	SSC Rostock 07	60	3	1
E0205	SSC Graal-Müritz	26	2	1
E0209	SV Empor Kühlungsborn	20	1	1
E0213	SG Güstrow/Teterow	42	3	1
E0214	ESV Waren	29	2	1
E0219	PSV Ribnitz-Damgarten	19	1	1
E0220	SV Waterkant Saal	7	1	1
E0221	TuS Makkabi Rostock	61	4	2
E0222	Think Rochade - SC HRO	130	7	3
E030A	TSV Friedland 1814	5	1	1
E0302	SG Eintracht Neubrandenburg	68	4	2
E0304	SV RUGIA Bergen	22	2	1
E0306	SC Seehotel Binz-Therme Rügen	17	1	1
E0309	HSG Stralsund	62	4	2
E0312	Greifswalder SV	68	4	2
E0313	SV Gryps	30	2	1
E0314	SV Motor Wolgast 1949	18	1	1
E0317	SV Grün-Weiß 90 Anklam	11	1	1
E0319	TSG Neustrelitz	25	2	1
E0327	SAV Torgelow-Drögeheide 90	73	4	2
	Präsident/Landesspielleiter		1	(Springer, Guido)
	Vizepräsident		1	(Helms, Sven)
	Vizepräsident		0	
	Schatzmeister		0	
	Vorsitzender Schachjugend		1	(Schreiber, Felix)
	Referent für Frauenschach und Breitenschach		0	
	Referent für Seniorenschach		1	(Onasch, Gunnar)
	Referent für Ausbildung		1	(Motullo, Jens)
	Ehrenmitglied		1	(Raitza, Egon)

* Mindestanzahl der Delegierten des Vereins nach § 18 der Satzung des LSV M-V.

Gemäß Satzung LSV M-V e.V. §18 (2.) ist der Stichtag für die Anzahl Stimmen eines Vereins „... der 31.12. des der Mitgliederversammlung vorhergehenden Jahres. ...“.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. vom 26.06.2022

wird nachgereicht

4. Rechenschaftsberichte:

a) Präsident

Greifswald, 14.08.2025

Rechenschaftsbericht des Präsidenten des LSV M-V e.V.

Liebe Sportfreunde,
allen im Präsidium des LSV M-V e.V. Tätigen danke ich für ihre Einsatzbereitschaft und manchmal auch Geduld. Durchgeführt wurden bis zum Zeitpunkt des Berichts Präsidiumssitzungen am 01.10., 29.10., 25.11., 09.12.2024, 17.02., 20.05., 24.06. und 22.07.2025. Themen waren regelmäßig die Anliegen der Schachjugend, finanzielle Fragen, Fragend es Spielbetriebs, des Senioren- und des Frauenschachs, personelle Fragen u.v.m. Zu den entsprechenden DSB-Veranstaltungen wurden die dort gestellten Anträge besprochen und das Abstimmungsverhalten möglicher Delegierter festgelegt. Leider gelang es ist immer noch nicht, verschiedene Aufgabengebiete neu zu besetzen. Schatzmeister, Landesspielleiter, Referent für Frauenschach, Mitglieder der Seniorenkommission ... natürlich ein unhaltbarer Zustand. In vielen Emails wurde insbesondere auf das Fehlen des Landesspielleiters immer wieder hingewiesen. Statt jetzt aber die auf der Mitgliederversammlung 2024 von den Vereinen erbetene Unterstützung zu erhalten, erfolgte ... nichts.
Die Arbeit für unseren Landesverband wurde trotz Besetzung des Referenten für Ausbildung (Jens Motullo) und des Referenten für Seniorenschach (Gunnar Onasch) immer schwieriger durchführbar. Schlussendlich kam es in einigen Bereichen leider zu Verzögerungen, deren Eintreten bei Konzentration der Arbeit auf so wenige Personen nur logisch erscheint und die rückblickend erstaunlich spät erfolgten. Ich danke allen, die sich mit Rat und Tat in die Arbeit des LSV M-V einbrachten – ausdrücklich auch den Staffelleitern, Beauftragten wie beispielsweise Webmaster und Partieerfassung, den Schiedsrichtern und den Vereinen, die Meisterschaften ausrichteten.
Alle Meisterschaften wurden im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt. Informationen zum Zustandekommen dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung und dem Entstehen der offenen LEM Senioren in Heringsdorf statt in Binz sind wegen der meiner Meinung nach vorhandenen Wichtigkeit diesem Rechenschaftsbericht angehängt.
Viele Grüße
Guido Springer
-Präsident-

Der Weg zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.09.2025

17.06.2025 Anruf eines Vereinsvorsitzenden mit der Frage, was denn nun mit der Mitgliederversammlung im Herbst ist. Meine Unkenntnis (ich fragte, ob er mich zur Versammlung seines Vereins einladen wolle) überraschte ihn.

18.06.2025 Eingang Email Antrag auf außerordentliche Mitgliederversammlung:

Betreff: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV

Von: Norbert Bauer <Norbert.Bauer62@gmx.de>

Datum: 18.06.2025, 19:21

An: praesident@lsvmv.de, vizepraesident_aussen@lsvmv.de, vorsitz@schachjugend-mv.de, senioren@lsvmv.de, Jens Motullo <ausbildung@lsvmv.de>

Sehr geehrte Schachfreunde des Präsidiums des LSV M-V,
im Namen der unterzeichnenden Vereine beantrage ich die Einberufung einer Mitgliederversammlung.
Mit freundlichen Grüßen

N. Bauer

SAV Torgelow

Am 18.06.25, 14:09 schrieb "NRickmann@t-online.de" <NRickmann@t-online.de>:

Hallo Norbert,

Neubrandenburg hat bis heute mir noch nichts zugeschickt und Bergen bekommt das irgendwie nicht hin. Egal - wir haben die notwendigen Unterschriften der Mitgliedsorganisationen zusammen. Im Anhang habe ich Dir das fertige Dokument beigelegt.

Dieses müsste jetzt an das Präsidium nun durch Dich wie besprochen an das Präsidium versendet werden.

Die Email Adressen des Präsidiums lauten:

Guido Springer praesident@lsvmv.de

Sven Helms vizepraesident_aussen@lsvmv.de

Gunnar Onasch senioren@lsvmv.de

Jens Motullo ausbildung@lsvmv.de

Schreiber, Felix vorsitz@schachjugend-mv.de

Mehr Präsidiumsmitglieder gibt es nicht. Bei Frage gern durchrufen.

Viele Grüße

Niklas

Anhang dieser Email:

Antrag auf Durchführung einer Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. nach §15(2) der Satzung

Die nachstehenden unterzeichnenden Mitgliedsorganisationen beantragen gemäß Satzung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Einberufung einer Mitgliederversammlung für September 2025.

Gleichzeitig beantragen wir folgende Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen
2. Wahl des Protokollführers, der Versammlungsleitung und einer Wahlkommission
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024
4. Rechenschaftsberichte des Präsidiums
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Präsidiums
8. Antrag auf Abberufung des Präsidiums
9. Neuwahlen des Präsidiums
10. Anträge
11. Festsetzung des Beitrages
12. Nachtragshaushalt
13. Verschiedenes

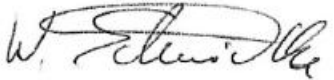
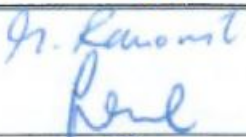
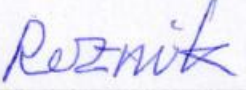
Begründung:

Unser Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern ist seit einiger Zeit eingeschränkt handlungsfähig. Mehrere Funktionen sind unbesetzt, Jahresabschlüsse fehlen und eine klare Linie der Verbandsentwicklung ist nicht zu erkennen. Unsere Sportart erfreut sich bundesweit einer hohen Beliebtheit und die Mitgliederzahlen des Deutschen Schachbundes haben sich in den letzten drei Jahren erheblich positiv entwickelt. Leider ist der Schwung in unserem Bundesland bisher nicht wirklich angekommen. Das hat verschiedene Ursachen. Natürlich kämpfen Flächenländer wie Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Herausforderungen als Stadtstaaten. Jedoch ist vieles auch hausgemacht. Dem Spielbetrieb fehlt nun seit mehr als einem Jahr ein Landesspielleiter. Die Transparenz der Finanzen lässt sehr zu wünschen übrig und ein aktives Gestalten der Schachthemen ist nicht sichtbar. Besonderer Tiefpunkt ist die Ausrichtung von zwei Seniorenturnieren zum gleichen Termin Ende des Jahres. Egal wer für diesen Zustand die Hauptverantwortung trägt, so ist es doch in unserem Interesse, dass wir nicht gegeneinander, sondern miteinander agieren. Aus unserer Sicht befindet sich unser Landesverband in einer größeren Krise.

Schon auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 wurden fehlende Entwicklungen angesprochen und angemahnt. Die Offenlegung der Finanzen war zügig nach der letzten Mitgliederversammlung versprochen. Nun sind fast wieder 12 Monate vergangen. Die Probleme sind offensichtlich und wir haben nicht mehr die Zeit bis zum nächsten Jahr zu warten. Mittlerweile hat sich ein Team gebildet, welches die Probleme des Verbandes lösen möchte. Damit wir gemeinsam in diesem Sommer schon wichtige Weichen des Verbandes stellen können, ist die Einberufung einer Mitgliederversammlung in 2025 notwendig. Für die Einberufung einer Mitgliederversammlung bedarf es nach der aktuellen Satzung §15 (2) die Unterzeichnung von mindestens 10 Mitgliedsorganisationen.

(Anmerkung: enthaltene Unterschriftenliste siehe nächste Seite)

Die Unterzeichnenden Mitgliedsverbände des LSV M-V:

Mitgliedsorganisation	antragsberechtigte Person	Unterschrift
SAV Torgelow-Drögeheide	Norbert Bauer	
Greifswalder SV	Ralf Kriese	
Think Rochade – SC HRO	Robert Jänsch, Vorsitzender	
ASV Grün-Weiß Wismar	W. Schmiedtke ASV G-W Wismar	
HSG Stralsund	Niklas Ridman	
SC Mecklenburger Springer	Felix Schreiber im Auftrag des Gesamtvorstandes	 
SC Seehotel Binz-Therme Rügen	Manfred Boldt Vorsitzender	 
SF Schwerin	Renate Schachfreunde Schwerin e.V.	 
Putlitzer SV 1921	Christian Blum	 
TuS Makkabi Rostock	Leonid Reznik, Leiter Abteilung Schach	

Dieser Antrag war selbstverständlich Gegenstand der Präsidiumssitzung am 24.06.2025 (online).
Auszug aus dem Rohprotokoll:

„Tagesordnung:

...

7. Antrag außerordentliche Mitgliederversammlung

...

Zu 7.

Bedenken zur Mitgliederversammlung:

Vertretungsberechtigung ist nicht ganz geklärt, da Vereine Mitglieder von großen Vereinen mit mehreren Sparten sind.

Formale Fragen müssen noch geklärt werden, z.B. Originale der Antragssteller, Personelle Vertretungsberechtigungen usw.

Guido Springer erkundigt sich am Amtsgericht von Schwerin über die Vereine nach BGB und informiert die Vereine und klärt die Unterkunft in Güstrow ab.“

Dementsprechend sprach ich am 25.06.2025 vormittags mit dem Vereinsregister des Amtsgerichts Schwerin über den korrekten Weg zu einer solchen Mitgliederversammlung. Im Resultat teilte ich dem Antragsteller am 26.06.2025 früh per Email mit:

Betreff: Re: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV

Von: Guido Springer, Präsident LSV M-V <praesident@lsvmv.de>

Datum: 26.06.2025, 08:41

An: Norbert Bauer <Norbert.Bauer62@gmx.de>

Blindkopie (BCC): "Helms, Sven" <Sven.P.Helms@gmx.de>, "Onasch, Gunnar" <senioren@lsvmv.de>, "Motullo, Jens" <ausbildung@lsvmv.de>, "Schreiber, Felix" <vorsitz@schachjugend-mv.de>

Sehr geehrter Sportfreund Bauer, hallo Norbert,

das Verlangen auf Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß Satzung LSV M-V e.V. § 15 (2) durch mindestens 10 Mitgliedsorganisationen ist eingegangen.

Auf seiner Sitzung am 24.06.2025 besprach das Präsidium des LSV M-V diese Situation. Wir werden eine Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. auf Grund des Verlangens von mindestens 10 Mitgliedsorganisationen selbstverständlich einberufen. Die Anforderungen der Satzung sind dabei einzuhalten. Aus diesem Grund begann die vorläufige Planung dieser Mitgliederversammlung für den 28.09.2025, möglichst in der Sportschule Güstrow (zentrale Lage), wobei noch formale Fragen zu klären waren.

Die Präsidiumsmitglieder stehen alle erstmals vor der Situation der Einberufung einer Mitgliederversammlung auf Verlangen von Mitgliedsorganisationen. Eine Mitgliederversammlung muss zwecks Unangreifbarkeit ihrer Beschlüsse und Wahlen auch formal korrekt einberufen werden. Wir waren uns auf Grund der Erstmaligkeit dieser Situation nicht sicher, ob das zuständige Vereinsregister in solchem Fall eventuell weitere Unterlagen neben der fristgemäßen Terminbekanntgabe, Einladung usw. anfordert. Deshalb erhielt ich den Auftrag, dies abzuklären.

Das angesprochene Notariat verwies mich mangels Erfahrungen in solchen Fällen an das zuständige Vereinsregister. Meine gestrige Rücksprache beim Amtsgericht Schwerin (Frau Kehler, Herr Niemann) ergab, dass beim Notar zur Eintragung der Ergebnisse der auf Verlangen der Mitgliedsorganisationen einberufenen Mitgliederversammlung im Vereinsregister auch die entsprechenden Willenserklärungen auf Einberufung der Mitgliederversammlung im Original vorzulegen sind. Eine Abgabe der Originale dieser Willenserklärungen zur Mitgliederversammlung würde theoretisch ausreichen, diese müssen aber von den gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsorganisationen gezeichnet werden.

Die im Laufe des gestrigen Tages mittels Einsicht in die beim jeweiligen Vereinsregister veröffentlichten Unterlagen der beantragenden Vereine durchgeführte Prüfung ergab, dass von den Vereinen

- Greifswalder SV
- ASV Grün-Weiß Wismar
- HSG Stralsund
- Putlitzer SV 1921
- TuS Makkabi Rostock

das Verlangen auf Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß Satzung § 15 (2) nicht der Form entsprechend gezeichnet wurde. Damit wären schon die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung und erst recht ihre Beschlüsse und Wahlen aus formalen Gründen anfechtbar, was im Interesse des LSV M-V e.V. vermieden werden muss.

Nach Vorliegen der auch formal korrekten Willenserklärungen wird die Planung der Mitgliederversammlung gemäß Satzung LSV M-V e.V. § 15 (2) satzungsgemäß fortgesetzt. Ich bitte auch um Zusendung der Originale der Willenserklärungen der anderen 5 Mitgliedsorganisationen, dies würde die Weiterarbeit sehr erleichtern.

Die aktuellen Präsidiumsmitglieder erhalten diese Email via "BCC".

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer

Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

Präsident

Das hier mitgeteilte Ergebnis wird in meiner hier noch folgenden Email an das Präsidium (Ausgang 27.06.2025, 11:20 Uhr auf die Anfrage von Felix Schreiber vom 26.06.2025) ausführlicher erläutert. Grundsätzlich hätte ich als Präsident unseres Verbandes gemäß Satzung LSV M-V, §25 (2) („Der Präsident kann Entscheidungen oder Maßnahmen, die er für satzungswidrig oder mit höherrangigem Recht nicht für vereinbar hält, innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis, aufheben. ...“) den Antrag einfach ablehnen dürfen, vielleicht sogar müssen?, entschied mich aber zwecks Berücksichtigung des Willens der Vereine zur Einräumung der Möglichkeit der Behebung des Fehlers.

Die Reaktionen waren:

Betreff: Re: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV

Von: Norbert Bauer <Norbert.Bauer62@gmx.de>

Datum: 26.06.2025, 09:54

An: praesident@lsvmv.de

Hallo Guido, ich habe deine Email zur Kenntnis genommen!

Gruß Norbert

Betreff: Re: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV

Von: Schreiber, Felix <vorsitz@schachjugend-mv.de>

Datum: 26.06.2025, 16:01

An: praesident@lsvmv.de, vizepraesident_aussen@lsvmv.de, senioren@lsvmv.de, Jens Motullo <ausbildung@lsvmv.de>

Hallo zusammen,

ich habe es auf der Sitzung so verstanden, dass die Mitgliederversammlung zum besprochenen Termin vorbereitet wird und die formalen Voraussetzungen der Vertretungsberechtigten auch später erbracht werden können (müssen zur MGV vorliegen), nicht aber, dass bis zum Vorliegen aller Vertretungsberechtigten nichts zur Vorbereitung der MGV unternommen wird.

"Nach Vorliegen der auch formal korrekten Willenserklärungen wird die Planung der Mitgliederversammlung gemäß Satzung LSV M-V e.V. § 15 (2) satzungsentsprechend fortgesetzt."

Ich bitte darum, dass wir uns hierzu noch klar und kurzfristig verständigen, da wie Guido es auch sagte, klar ist, dass alle diese Unterschriften nachweisen können. Mit der Vorbereitung abzuwarten, wäre kontraproduktiv.

Mit schachlichen Grüßen

Schreiber, Felix

Erster Vorsitzender

Schachjugend Mecklenburg - Vorpommern

E-Mail: vorsitz@schachjugend-mv.de

Meine Antwort an unser Präsidium:

Betreff: Re: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV

Von: Guido Springer, Präsident LSV M-V <praesident@lsvmv.de>

Datum: 27.06.2025, 11:20

An: "Schreiber, Felix" <vorsitz@schachjugend-mv.de>, "Helms, Sven" <Sven.P.Helms@gmx.de>, "Onasch, Gunnar" <senioren@lsvmv.de>, "Motullo, Jens" <ausbildung@lsvmv.de>

Lieber Felix,

ich möchte die Situation ausführlicher erläutern.

Wir besprachen, dass wir abhängig von den Auskünften des Vereinsregisters, Mitarbeiter Herr Busch, diese Mitgliederversammlung am 28.09.2025 planen.

Wie verabredet sprach ich Mittwoch vormittags mit den Mitarbeitern des Vereinsregisters. Erste Auskunft: "Herr Busch ist nicht mehr bei uns", ich wurde deshalb zu anderen Mitarbeitern durchgestellt (der von mir in der vorigen Email benannte Herr Niemann bearbeitete den LSV M-V von Seiten des Vereinsregisters aber schon bis 2010 - oder es war ein namensgleicher Mitarbeiter, Frau Kehler war für mich neu). Nach deren Auskunft müssen zwecks ordnungsgemäßer Einberufung die gemäß §26 BGB vertretungsberechtigten Personen der Vereine den Antrag auf Mitgliederversammlung unterschreiben. Das ist eine Information, die uns zur Präsidiumssitzung nicht fest vorlag, sondern die als "möglicherweise erforderlich" benannt wurde. Auf diese Information musste ich also entsprechend reagieren.

Im Moment liegt dieser Antrag auf Einberufung de facto nur von 5 Mitgliedsorganisationen vor.

Unsere Satzung sieht für die Terminbekanntgabe jeder Mitgliederversammlung, auch der nach Satzung §15 (2), eine Frist von 12 Wochen vorher vor. Im Falle einer solchen wie der beantragten Mitgliederversammlung kann (und darf) schon die Terminbekanntgabe als Teil der Einberufung der Mitgliederversammlung erst dann erfolgen, wenn die 10 Mitgliedsorganisationen ihr Verlangen auch formal korrekt äußern. Nach dem für Fristwahrungen geltenden §187 BGB zählt für die 12-Wochen-Frist der Tag der Durchführung (Sonntag) nicht mit, es muss als 12 Wochen vorher spätestens am Sonnabend der Termin bekanntgegeben werden (das funktioniert nur deshalb mit sonnabends, also so knapp, weil wir gemäß Satzungsbestimmungen per Email arbeiten dürfen - sonst müssten wir Fristen für den Eingang des Briefes beim Empfänger berücksichtigen).

Wenn ich also bis kommenden Sonnabend wegen des fehlenden, auch förmlich korrekten, Verlangens nach Mitgliederversammlung von mindestens 10 Vereinen nicht einladen kann, wäre die 12-Wochen-Frist nicht mehr einzuhalten. Dementsprechend muss dann ein späterer Termin für diese Mitgliederversammlung gefunden werden.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass die beantragenden Vereine die formalen Voraussetzungen erfüllen werden. Für mich ist jedoch nicht einschätzbar, ob dies tatsächlich so schnell (binnen einer Woche) erfolgt - bezüglich Termin 28.09.2025 und Klarheit für den LSV M-V kann ich es nur hoffen. Auf den bloßen Verdacht hin, dass dies ja noch erfolgen wird, darf man schon die satzungsgemäß

vorgeschriebene Terminbekanntgabe nicht vornehmen - schon hierfür müssen die vorgeschriebenen Voraussetzungen wegen Vorlage beim Notar erfüllt sein und diese liegen wie beschrieben nicht von 10 Mitgliedsorganisationen vor. Dies würde bedeuten, dass irgendeine Person, die Kenntnis vom Ablauf hat oder berechtigterweise die Bekanntgabe des Zeitpunkts des Vorliegens der Voraussetzungen verlangt, die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung bestreiten kann und damit wären alle Beschlüsse und Wahlen dieser Mitgliederversammlung anfechtbar, also nichtig. Dies wäre ein Schaden für den LSV M-V, den ich auf keinen Fall zulassen werde.

Meine Aussage, dass ich davon ausgehe, "dass alle diese Unterschriften nachweisen können", bezog sich auf den vorliegenden Antrag und die dort teilweise "zusammengestückelten", also hineinkopierten, Unterschriften. Ich ging auch davon aus, dass die Antragsteller im Fall des Falles auch die Unterschriften der für ihre Vereine vertretungsberechtigten Personen erhalten werden. Ob dies gemäß der nach unserer Präsidiumssitzung eingetretenen, oben ausführlich geschilderten, Situation auch rechtzeitig erfolgen wird, kann niemand von uns einschätzen. Auf diesen Umstand kann man meine Ausführungen auf der Präsidiumssitzung natürlich nicht abstellen, zumal diese auch ausdrücklich von der beim Vereinsregister noch einzuholenden Auskunft abhängig gemacht wurde.

Es wäre wirklich kontraproduktiv, eine Mitgliederversammlung vorzubereiten, deren Maßnahmen wegen Nichteinhaltung der Fristen und dazu nötiger Voraussetzungen schlicht und einfach wegen Anfechtbarkeit umsonst wären.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Springer

Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

Präsident

weitere Reaktion:

Betreff: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV und die Reaktion

Von: Norbert Bauer <Norbert.Bauer62@gmx.de>

Datum: 01.07.2025, 12:33

An: praesident@lsvmv.de, vizepraesident_aussen@lsvmv.de, vorsitz@schachjugend-mv.de, senioren@lsvmv.de, Jens Motullo ausbildung@lsvmv.de, NRickmann@t-online.de

Sehr geehrte Schachfreunde des Präsidiums des LSV M-V,

im Namen von Schachvereinen im LSV-MV habe ich einen Antrag gestellt zur Einberufung einer Mitgliederversammlung.

Es ist mir äußerst befremdlich, wie mit dieser Willensbekundung umgegangen wurde und wird. Es werden rechtliche Spitzfindigkeiten herangezogen; aber nicht an dem eigentlichen Problem gearbeitet. Ich bitte alle Präsidiumsmitglieder um eine aktive Mitwirkung. Wir machen einfach weiter wie bisher - ist vorbei!

Ich erwarte eine umgehende Stellungnahme des Präsidiums und die Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Bauer

SAV Torgelow

Jens Motullo antwortete:

Betreff: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung LSV und die Reaktion

Von: Motullo, Jens <info@fremed.de>

Datum: 01.07.2025, 12:33

An: praesident@lsvmv.de, vizepraesident_aussen@lsvmv.de, vorsitz@schachjugend-mv.de, senioren@lsvmv.de, Jens Motullo ausbildung@lsvmv.de, NRickmann@t-online.de, Norbert Bauer <Norbert.Bauer62@gmx.de>

Hallo Nobert,

wir haben im Präsidium beschlossen, dass wir eine Versammlung einberufen wollen. Guido wollte das abklären ob es auch rechtlich möglich ist. So ist mein Stand.

Viele Grüße Jens

Zwischen dem 02.07.2025 und 05.07.2025 erreichten mich Briefe von SC Mecklenburger Springer, SAV Torgelow-Drögeheide 90, Think Rochade – SC HRO, Greifswalder SV und SF Schwerin (alle nach §26 BGB korrekt unterschrieben) und ASV Grün-Weiß Wismar (hier fehlte eine von zwei erforderlichen Unterschriften) – alle per Einschreiben (!!) mit dem Antrag auf Einberufung der Mitgliederversammlung im Original. Fünf der sechs Schreiben enthielten gegenüber dem oben eingefügten Antrag diesen Zusatz (nur SC Mecklenburger Springer nicht):

Diese Willenserklärung wurde am 18.06.2025 dem Präsidium bereits per Email zugeleitet. Aufgrund formaler Einwände wird jede Mitgliedsorganisation nun im Original und per zeichnungsberechtigter Person den Antrag separat an den Landesschachverband versenden. Es wäre wünschenswert

gewesen, dass der Wille der unterzeichnenden Vereine Signal genug gewesen ist, eine Mitgliederversammlung auf Initiative des Präsidiums selbst einzuberufen.

Es folgte „mittendrin“ diese Email:

Betreff: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß § 15 (2) Satzung auf Beschluss des Präsidiums

Von: Schreiber, Felix <vorsitz@schachjugend-mv.de >

Datum: 03.07.2025, 18:11

An: praesident@lsvmv.de, vizepraesident_aussen@lsvmv.de, senioren@lsvmv.de, Jens Motullo <ausbildung@lsvmv.de>, Schreiber, Felix <vorsitz@schachjugend-mv.de >

Hallo zusammen,

ich beantrage die Einberufung einer Mitgliederversammlung für den 28.09.2025 und bitte hierzu um Beschlussfassung. Euer Votum bitte ich per Mail an alle Präsidiumsmitglieder im Umlaufverfahren zu schicken bzw. bei Bedarf in einer kurzfristig einzuberufenen Sitzung einen Beschluss zu fassen.

Da der Antrag der 10 Mitgliedsorganisationen aufgrund formaler Fehler eine Verzögerung mit sich bringt, die aufgrund der Lage nicht verantwortet werden kann, muss das Präsidium selbst aktiv werden und nicht ausschließlich auf den Antrag der 10 Mitgliedsorganisationen abstellen, sondern seine Möglichkeit aus § 15 (2) der Satzung nutzen.

"Eine Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Präsidiums einzuberufen oder wenn dies mindestens zehn Mitgliedsorganisationen verlangen"

Die Situation ist so gravierend und klar (die formalen Voraussetzungen der 10 Mitgliedsorganisationen werden zweifelsfrei erfüllt, das Abwarten führt nur zu Verzögerungen die sich der Verband nicht leisten kann).

Daher ist das Präsidium aus meiner Sicht verpflichtet selbst die Initiative zu ergreifen und nicht nur abzuwarten.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass dieser Schritt erforderlich ist.

Mit schachlichen Grüßen

Felix Schreiber

Erster Vorsitzender

Schachjugend Mecklenburg - Vorpommern

E-Mail: vorsitz@schachjugend-mv.de

Zwei Präsidiumsmitglieder stimmten dem Antrag bis 03.07.2025, 19:54 Uhr zu und es folgte diese Email:

Betreff: Re: Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß § 15 (2) Satzung auf Beschluss des Präsidiums

Von: Schreiber, Felix <vorsitz@schachjugend-mv.de >

Datum: 04.07.2025, 08:28

An: Schreiber, Felix <vorsitz@schachjugend-mv.de >, vizepraesident_aussen@lsvmv.de, praesident@lsvmv.de, Jens Motullo <ausbildung@lsvmv.de>, senioren@lsvmv.de

Hallo,

ich stimme dem Antrag natürlich ebenfalls zu. Damit haben mit Gunnar, Jens und mir bereits 3 von 5 für die Einberufung der MGV am 28.09.2025 aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums gestimmt. Damit ist der Antrag der 10 Mitgliedsorganisationen als Grundlage für die Einberufung nicht mehr erforderlich.

Ich bitte um fristgerechte Handlungsumsetzung des Beschlusses.

Mit schachlichen Grüßen

Felix Schreiber

Erster Vorsitzender

Schachjugend Mecklenburg - Vorpommern

E-Mail: vorsitz@schachjugend-mv.de

Mit der Zustimmung von drei der fünf Präsidiumsmitglieder war eine Äußerung der restlichen beiden nicht mehr erforderlich. Der Termin der Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß pünktlich am 03.07.2025, 19:41 Uhr per Email bekanntgegeben.

In dieser Darstellung wurde absichtlich nur der chronologische Ablauf mittels Kopien der entsprechenden Dokumente/Emails dargestellt. Abschließend die im Antrag angesprochene Mitgliederentwicklung:

DSB	01.01.2022: 87.672	01.01.2025: 95.057	Zuwachs: 7.385 = 8,4 %
DSB Vereine	01.01.2022: 2.311	01.01.2025: 2.253	Verlust: - 58 = - 2,5 %
LSV M-V	01.01.2022: 1.037	01.01.2025: 1.111	Zuwachs: 74 = 7,1 %
LSV M-V Vereine	01.01.2022: 36	01.01.2025: 32	Verlust: - 4 = - 11,1 %

Binz und offene Senioren-LEM M-V 2025

Wie war der Ablauf?

- Ja, Guido Springer war 2024 als Organisator schwach. Teilnehmerlisten-Veröffentlichung erstmals im Juli, Teilnehmerbenachrichtigungen zeitweise weit verspätet. Ab September Rückkehr zur gewohnten Arbeitsweise und ab diesem Zeitpunkt auch keinerlei negatives Feedback mehr.
- 06.11.2024 Email von G. Springer an Hotel, Herr Wernicke: „... *Es gibt so viele Interessenten für das Turnier, dass ich gern auf die 170 des Vorjahres erhöhen würde (lieber noch auf 180: auf der Warteliste stehen aktuell noch 64 ...). Für einen möglichen Termin in 2025 könnten wir nach den ... Erfahrungen bezüglich überregionaler Mannschaftsspieltage gern wieder um den ersten Advent gehen, das wäre dann 26.11. bis 04.12.2025 - wenn es Ihrem Hotel passt. ...*“
- 12.11.2024 Fahrt G. Springer zum Hotel (Termin 8:00 Uhr, Treffen mit Mitarbeiter, Herr Liske) zu abschließenden Absprachen, endgültige Erlaubnis zu Erhöhung Teilnehmerzahl auf 180, am gleichen Tag Benachrichtigung der 20 Nachrücker
- 13.11.2024 Email vom Hotel (Herr Wernicke): „... *Ebenfalls sagte er [RR: Herr Liske] mir, das die Teilnehmerzahl erhöht werden soll. Daraufhin sagte Hr. Möser mir, Sie möchten bitte unbedingt Hr. Manfred Boldt und Wolfhard Ertel vom Binzer Schachverein mit in die Teilnehmerliste aufnehmen.*“
- Antwort G. Springer: „... *Beide benannten Sportfreunde meldeten sich weder bis Meldeschluss ... noch sonst irgendwann zum Turnier an. Eine Aufnahme in das Turnier ... wäre ein Affront gegenüber denjenigen, die immer noch auf der Warteliste stehen ... Sollten sich die Sportfreunde Boldt und Ertel noch entschließen, sich zur offenen Senioren-LEM M-V 2024 ... anzumelden, nehme ich sie selbstverständlich in die Warteliste auf. Ich würde ... die Teilnahme eines oder beider Sportfreunde zulassen, wenn ... nicht alle 180 gemeldeten Sportfreunde anreisen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Sportfreunde sich über die in der Ausschreibung benannte Emailadresse anmelden.*“
- Gespräch während der offenen Senioren-LEM mit Hoteldirektor, Herrn Möser: Er gab diese Information wohl nicht so weiter, sondern eher: „es geht nicht“. Außerdem sagte er (nicht nur zu G. Springer) die Bestätigung des Turniertermins 2025 seitens des Hotels noch während der Meisterschaft zu.
- Am 03.01.2025 fragte G. Springer per Email an Hotel, Herrn Wernicke nochmals an „... *ob wir auch in 2025 beim bisher gewohnten Termin bleiben können (dies wäre 26.11. bis 04.12.2025). Leider erhielt ich hierzu noch keine Antwort und hoffe, dass es klappt und wir dann bald den Kontingentvertrag für dieses Jahr schließen können.*“
- Autoresponder: Herr Wernicke ist bis 20.01.2025 in Urlaub
- Am 03.01.2025 (16:39 Uhr) erreicht G. Springer als Inhaber von Schach Events eine Email von Herrn Boldt mit Betreff „Übernahme der Ausrichtung des Schachturniers in Binz 2025“: „*Gemeinsam mit meinem Team planen wir, das traditionelle Schachturnier 2025 selbst auszurichten. Wir sind uns der Bedeutung dieses Turniers für die Schachgemeinschaft bewusst und möchten sicherstellen, dass die Veranstaltung reibungslos und erfolgreich verläuft. Daher würden wir deine Unterstützung und Expertise sehr schätzen. Insbesondere wären wir dankbar für: -Erfahrungswerte: Hinweise zu bewährten Abläufen und möglichen Herausforderungen bei der Organisation eines solchen Turniers. - Kontakte: Empfehlungen zu potenziellen Schiedsrichtern, Sponsoren oder anderen relevanten Personen. -Ressourcen: Informationen zu benötigter Ausstattung oder Materialien. Wir sind offen für jegliche Ratschläge und freuen uns auf eine mögliche Zusammenarbeit, um das Turnier wieder zu einem Highlight für alle Teilnehmer zu machen. Bleibt am Ende die Frage, ob du das Turnier komplett an uns übergeben würdest oder dies für dich nicht in Frage käme. Mit freundlichen Grüßen, 1. Vorsitzender Kazimierz Ilanz 2. Vorsitzender Manfred Boldt SC Binztherme Rügen e.V.*“
- An dem Tag war G. Springer ab 14:00 Uhr mit dem VCH-Neujahrsturnier beschäftigt – bis 05.01.25, ca. 22:30 Uhr.
- Am 06.01.2025 um 13:12 Uhr wiederholte Herr Boldt an G. Springer als Inhaber von Schach Events seine Email vom 03.01.2025.
- Da Herr Boldt an Schach Events schrieb, antwortete G. Springer auch als Inhaber der Firma am 06.01.2025, 15:21 Uhr: „*Sehr geehrter Herr Boldt, sehr geehrter Herr Ilanz, Sie, Herr Boldt, schreiben mich als Inhaber von Schach Events an. ... Allerdings gehören Schachturniere in Binz nicht zum Portfolio der Firma Schach Events. Die Turniere, die Schach Events ausrichtet, finden Sie hier: ... Zu anderen Turnieren bin ich als Inhaber von Schach Events nicht auskunftsfähig und würde mir die erwünschten Auskünfte selbstverständlich auch nicht anmaßen. ... Mit freundlichen Grüßen Guido Springer*“

- Am 06.01.2025 um 16:50 Uhr erreichte G. Springer unter der Emailadresse des Präsidenten des LSV M-V (!!) diese Email mit Betreff „Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, Herr Springer“: „Sehr geehrter Herr Springer, vielen Dank für Ihre klare und ausführliche Rückmeldung zu meiner Anfrage. Ich respektiere selbstverständlich, dass die Turniere in Binz nicht zum Portfolio der Firma Schach Events gehören und dass Sie hierzu keine Auskünfte erteilen können. Ich entschuldige mich, falls meine Anfrage missverständlich war oder Unannehmlichkeiten verursacht hat. Ihre Hinweise nehme ich zur Kenntnis, und ich werde zukünftig darauf achten, mich direkt an die zuständigen Stellen zu wenden, wenn es um Turniere geht, die nicht in Ihrem Bereich liegen. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team weiterhin viel Erfolg bei den Schachturnieren und Aktivitäten in Greifswald und Umgebung. Mit freundlichen Grüßen 2. Vorsitzender Manfred Boldt SC Binztherme Rügen e.V.“
- Am 31.01.2025, 11:15 Uhr, erreichte G. Springer völlig überraschend diese Email des Hoteldirektors (Betreff: Re: Termin und Kontingentvertrag): „Sehr geehrter Herr Springer, zu Ihrer u.g. Anfrage Termin 2025 Kontingentvertrag Schachveranstaltung Binz Therme, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir uns entschlossen haben das Turnier im November/Dezember mit einem anderen Veranstalter durchzuführen. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und verbleiben Mit freundlichen Grüßen i.V. Markus Möser Direktor /General Manager Dorint Hotels & Resorts“
- Nach Rücksprache mit dem Seniorenreferenten antwortete G. Springer am 03.02.2025: „Sehr geehrter Herr Möser, Ihre Information besprach ich mit dem Seniorenreferenten des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., Sportfreund Onasch. Wir nehmen diese mit großem Bedauern zur Kenntnis. Selbstverständlich entlasten wir Ihr Haus von der Lagerung des dem LSV M-V e.V. gehörenden Spielmaterials. In Absprache mit Sportfreund Onasch werde ich das Spielmaterial am Freitag, 07.02.2025, gegen 12 Uhr abholen. Auch wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit für die Seniorensportler und -sportlerinnen. Mit freundlichen Grüßen Guido Springer Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern Präsident“
- Präsidiumssitzung LSV M-V am 17.02.2025: Nach gründlicher Beratung erfolgte der Beschluss, auf die offene LEM Senioren nicht zu verzichten und deren Termin beizubehalten. Der neue Austragungsort muss ähnlich attraktiv wie Binz sein.
- Nach dieser Präsidiumssitzung antwortete G. Springer am 18.02.2025 dem Binzer Hotel nochmals: „Sehr geehrter Herr Möser, auf seiner gestrigen Sitzung besprach das Präsidium des Landesschachverbandes M-V e.V. die durch Ihre Absage eingetretene Situation. Landeseinzelmeisterschaften M-V im Schach (unabhängig davon, ob diese als "geschlossene" oder "offene" durchgeführt werden) können nur unter Hoheit des Landesschachverbandes M-V e.V. als Sportverband bzw. mit dessen Autorisierung durchgeführt werden. Der neue Veranstalter erhält eine solche Autorisierung nicht und kann deshalb sein geplantes Turnier nur mit einem anderen, den Begriff "Landeseinzelmeisterschaft M-V" oder "offene Landeseinzelmeisterschaft M-V" nicht beinhaltenden Namen durchführen. Mit freundlichen Grüßen Guido Springer Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern Präsident“
- Am 01.03.2025 wurde die Ausschreibung des Binzer Turniers veröffentlicht, aber mit Bezügen zur offenen LEM Senioren M-V (auf der Homepage damals sogar als „15. Offene Senioren-Einzelmeisterschaft M-V“ benannt, dabei wäre es die 25.). Darauf folgte am 03.03.2025 logischerweise die Aufforderung an die Binzer Sportfreunde zur Entfernung der Bezüge mit entsprechender Unterlassungserklärung. Dem kamen die Organisatoren schlussendlich vollständig nach.
- Auch der DSB reagierte am 03.03.2025 an Wolfgang Fiedler (als Organisator und Hauptschiedsrichter benannt): „Lieber Wolfgang, nach Rücksprache mit dem Teamleiter Öffentlichkeitsarbeit DSB habe ich Dir heute morgen die Schreibrechte für die Website des Deutschen Schachbundes entzogen. Grund ist ... Der Beitrag ist inzwischen auch nicht mehr online. ... aber weil das Binzer Turnier als offene Seniorenmeisterschaft von Mecklenburg-Vorpommern beworben wird (siehe <https://schach-binztherme.de/15-binzer-senioren-open-2025/> und den Screenshot weiter unten), was eine Falschmeldung ist, habe ich den Beitrag nach Rücksprache entfernt.“
- Eingeholte Angebote ergaben, dass das Hotel Kaiserhof in Heringsdorf beste Bedingungen bietet. Ende März 2025 konnte die entsprechende Ausschreibung veröffentlicht werden.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die offene LEM Senioren M-V mindestens seit der Organisation durch Gerhard Krüger (2008 in Plau am See und ab 2009 in Binz) regelmäßig Überschüsse im niedrigen vierstelligen Bereich erwirtschaftet, die in die Förderung des Seniorenschachs M-V fließen (Zuschüsse für Spieler in den Teams zur Deutschen Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände). Mit dem Herausdrängen des LSV M-V aus dem traditionellen Binzer Turnier drohen dem Seniorenschach des LSV M-V finanzielle Verluste.

Rechenschaftsbericht des Vizepräsidenten des Landesschachverbandes M-V

Sitzungen des LSV M-V

Nach der letzten Mitgliederversammlung am 26.06.2022 gab es im Präsidium folgende Sitzungen:
Präsidiumssitzungen

2024

- 29.04. online
- 01.10. online
- 29.10. online
- 09.12. online

2025

- 17.02. online
- 20.05. online
- 24.06. online

Medienarbeit:

Die Arbeit an unserer Homepage – vor allem am für mich besonders wichtigen Bereich „Turnierkalender“ – verläuft reibungslos. Mein Dank gilt an dieser Stelle besonders unserem Webmaster Gerd Zentgraf für seine zuverlässige Unterstützung.

Ebenso danke ich allen Schachspielern, die Bilder von Turnieren zur Verfügung gestellt haben. Wir veröffentlichen diese gerne auf der Homepage, was uns, glaube ich, deutschlandweit von anderen Seiten unterscheidet. Insgesamt bin ich mit der Entwicklung unserer Website sehr zufrieden. Wenn es Wünsche oder Anliegen gab, haben wir stets versucht, eine Lösung zu finden.

Die Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „Rochade“ läuft wunderbar. Auch hier funktioniert die Kooperation inzwischen sehr gut. Ich freue mich aber weiterhin über Rückmeldungen aus den Reihen der Schachspieler – sei es in Form von Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschlägen. Auch Lob wird gerne entgegengenommen.

Arbeit als Vizepräsident

Als Folge von Guido Springers Amtsantritt wurde das Amt des Landesspielleiters ersatzweise von ihm mitgeführt – ein Zustand, der sich bis heute ab 2024 geändert hat, als er für dieses Amt wie lange angekündigt nicht mehr antrat. 2022 kam der Rücktritt des Schatzmeisters hinzu, und in diesem Jahr schließlich folgte der Rückzug des Vizepräsidenten Uwe Walschuss. Dies sind drei zentrale Funktionen in unserem Verband, die seit längerer Zeit vakant sind oder nun zusätzlich frei werden.

Trotz verschiedener Versuche ist es nicht gelungen, diese Lücken zu schließen. Woran das liegt, lässt sich aus meiner Sicht nicht eindeutig benennen. Es gibt mehrere denkbare Gründe, z.B. geringes Interesse am Ehrenamt oder vielleicht auch die Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Leuten – doch keine davon erklärt vollständig, warum es am Ende nicht gereicht hat, neue Mitstreiter für den Vorstand zu gewinnen.

Die Jahreshauptversammlung 2024 bleibt für mich in besonderer, eher unangenehmer Erinnerung. (Die Schachfreunde Schwerin werden sich ob meines Tonfalles erinnern...). Zwar wurde lang und breit über die personelle Unterbesetzung beraten, über die Schwierigkeiten und den zunehmenden Druck, unter dem die verbliebenen Ehrenamtlichen standen und stehen. Doch konkrete Lösungsvorschläge, geschweige denn Namen potenzieller Unterstützer, blieben aus.

Was bleibt, ist die nüchterne Feststellung: Die Arbeit knirscht und knackt zunehmend unter der Last der offenen Personalien. Vieles bleibt liegen, manches kann nur noch notdürftig aufgefangen werden. Der organisatorische Unterbau ist brüchig geworden, weil dauerhaft zu wenige Schultern zu viel tragen müssen. Es ist bitter, das einzugestehen – aber notwendig.

Es wäre nicht ehrlich, so zu tun, als könne dieser Zustand mit ein wenig gutem Willen oder durch bloßes Engagement ausgeglichen werden. Die Strukturen, wie sie sich zuletzt darstellten, sind an ihre Grenzen gekommen. Es ist schlicht illusorisch, die vielfältigen Aufgaben eines funktionierenden Verbands auf Dauer mit einer so kleinen Gruppe abdecken zu wollen – unabhängig davon, wie groß die individuelle Bereitschaft oder Erfahrung auch sein mag.

Diese Erkenntnis mag ernüchtern. Aber sie ist Teil der Reise, die wir gemeinsam gegangen sind – mit allen Höhen und Tiefen, die sie mit sich gebracht hat.

Die Art und Weise, wie die Mitgliederversammlung 2025 zustande gekommen ist, entspricht nicht meinem Verständnis von Miteinander und gemeinsamer Verantwortung. Es ist selbstverständlich das gute Recht der Vereine, eine solche Versammlung einzuberufen – dennoch hätte ich mir einen anderen, dialogorientierteren Weg gewünscht. Noch besser wäre jedoch ein tatsächliches Engagement im

Vorstand oder eine intensivere Unterstützung des Vorstands gewesen. Das jetzige Vorgehen, soweit ich es aus Schwerin beobachten konnte, hinterlässt bei mir Fragezeichen.

Ausblick:

Ich gehe davon aus, alle wissen, warum diese außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Es wissen auch alle, worum es geht: Ein neuer Vorsitzender, generell ein neues Präsidium, soll gewählt werden

Am 28. September wird eine Reise zu Ende gehen, die im Jahr 2018 begonnen hat – mit der überraschenden Wahl von Guido Springer zum Präsidenten. Damals konnte niemand absehen, welche Entwicklungen die folgenden Jahre prägen würden. Diese Zeit war von viel Engagement, aber auch von Herausforderungen geprägt, die sich immer deutlicher bemerkbar machten.

Meine persönliche Zukunft im Landesverband M-V sehe ich derzeit (zum Stand der Abgabe dieses Rechenschaftsberichtes) offen. Nach 16 Jahren aktiver Mitarbeit ist es aus meiner Sicht legitim, auch über einen personellen Neuanfang nachzudenken. Den seit 2018 bestehenden personellen Engpass und alle seine Folgen allein nur zu kritisieren, greift für mich als Vizepräsident zu kurz. Es ist Fakt, dass keine tragfähigen Lösungen gefunden wurden – auch ich muss mir diesen Vorwurf gefallen lassen. Ich betrachte die aktuelle Situation vor dem Hintergrund der Entwicklungen seit 2018 und meinem Rücktritt als Vorsitzender der Schachfreunde Schwerin im Jahr 2020. Ich nehme seither manche Dinge mit anderen Augen wahr und bewerte sie nicht mehr nach alten Maßstäben. Und das führt zwangsläufig zu neuen Ergebnissen und Erkenntnissen, die früher anders ausgefallen wären.

Ich werde bis zur Mitgliederversammlung zu einer Entscheidung kommen, ob ich weiterhin im Vorstand des Landesverbandes M-V mitarbeiten werde.

Derzeit befinde ich mich in einem intensiven inneren Abwägungsprozess – zwischen meiner Rolle als Vizepräsident, den damit verbundenen Erwartungen und der ehrlichen Frage, ob ich die Bereitschaft zur weiteren Arbeit in dieser Funktion aufbringe. Dabei ist für mich weniger entscheidend, ob andere meinen Einsatz für notwendig halten. Vielmehr geht es darum, ob ich persönlich zu der Überzeugung gelange, dass es für mich richtig ist, weiterzumachen und mich in einem neuen Vorstand erneut zu engagieren. Meine Sicht auf bestimmte Dinge hat sich, wie bereits angedeutet, in den letzten Monaten und Jahren verändert. Diese veränderte Perspektive beeinflusst auch jetzt meine Entscheidungsfindung.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben des Landesverbandes in der Zukunft ist es entscheidend, Personen zu gewinnen, die ihre Aufgabe mit voller Einsatzbereitschaft und Verantwortung übernehmen. Ebenso wichtig ist, dass diese Positionen langfristig besetzt werden, um Kontinuität, Verlässlichkeit und nachhaltige Ergebnisse zu sichern. Nur so lässt sich ein stabiles Fundament für den Erfolg unseres Landesschachverbandes schaffen. Nur so lassen sich Kontinuität und nachhaltige Ergebnisse sicherstellen.

Sven Helms

- Vizepräsident des LSV M-V e.V. -

c) Finanzbericht

Finanzbericht des LSV M-V e.V. für das Jahr 2024

wird nachgereicht

d) Vorsitzender Schachjugend M-V

Berichtszeitraum: Amtsantritt bis 24.07.2025

1. Vorsitzender der Schachjugend M-V Felix Schreiber

Liebe Schachfreunde,

bezogen auf die Schachjugend M-V

seit meinem Amtsantritt im April 2024 habe ich zu diversen Online Sitzungen des Vorstandes eingeladen. Ich nahm auch regelmäßig an den Online-Sitzungen des Präsidiums des Landesschachverbandes M-V teil, die Zusammenarbeit läuft gut.

Schachjugend	Landesschachverband
Übergabe bei Robert Jänsch am 27.04.24	Online – 29.04.2024
Umlaufbeschluss - 03.05.24	Online – 17.05.2024
Online – 10.06.24	Online – 03.06.2024
Online – 17.06.24	22. – 23.06.2024 Mitgliederversammlung
Umlaufbeschluss – 18.06.24	Online – 01.10.2024
Umlaufbeschluss – 21.07.24	Online – 25.11.2024
Online – 30.09.24	Online – 09.12.2024

Online – 21.11.24 LJEM Vorbereitung	Online – 17.02.2025
Online – 02.12.24	Online – 24.06.2025
in Malchow – 03.02.25	Online – 22.07.2025
Versammlung der DSJ – 02.03.2025	
Online – 20.03.25	
Online – 07.05.25	
Online – 26.05.2025	
Jugendversammlung – 29.06.2025	
Online – 01.07.2025	
NDSJ Online – 05.07.2025	
Online – 17.07.2025	

Hinzu kamen diverse Einzelbesprechungen mit Vorstandsmitgliedern zu verschiedenen Themen. Die Zusammenarbeit im Vorstand läuft gut.

Größtes Projekt für mich war die Vorbereitung der LJEM. Trotz des guten Ablaufs gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten, die wir zum nächsten Mal umsetzen wollen.

Eine angenehme Aufgabe stellten für mich diverse Ehrungen dar.

Geehrt wurden:

- Gold: Hans-Ernst Kirstein
- Gold: Hans-Jürgen Rehbein
- Silber: Niklas Rickmann
- für den Gewinn der DVM U12w die Mannschaft des SAV Torgelow

Im Vorstand haben wir an der Überarbeitung der Ehrenordnung gearbeitet und Entscheidungskriterien schriftlich festgehalten.

Momentan arbeiten wir daran, während der LJEM 2026 eine Jubiläumsfeier durchzuführen.

Bezogen auf den LSVMV

Während der Präsidiumssitzungen des LSVMV (siehe oben) habe ich die Schachjugend M-V vertreten und mich auch in anderen Themen wie Senioren, Bundeskongress, Spielbetrieb usw. eingebracht und bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2024 unterstützt.

Innerhalb der Schachjugend M-V versuchen wir interne Abläufe zu optimieren und sind dankbar für jede konstruktive Kritik. Wendet euch hierzu gerne direkt an uns vorsitz@schachjugend-mv.de.

Felix Schreiber

24.07.2025

e) Referent Ausbildung

wird nachgereicht

f) Referent Seniorenschach

wird nachgereicht

5. Berichte der Kassenprüfer:

Die Kassenprüfer des Landesschachverbandes M-V
Wilfried Schmidtke und Felix Schreiber

Landesschachverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Der Präsident
Guido Springer
Dubnaring 15b
17491 Greifswald

Kassenprüfung vom 22.07.2024 für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

Die Kassenprüfung erfolgte jeweils für den Zeitraum vom 01.01.2022 bzw. 2023 – 31.12.2022 bzw. 2023 von den auf der Mitgliederversammlung 2022 gewählten und auf der Mitgliederversammlung 2024 erneut bevollmächtigten Kassenprüfern Wilfried Schmidtke und Felix Schreiber am 22.07.2024.

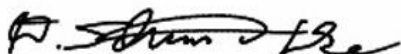
Das Konto des LSV M-V wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen dem Vereinsgedanken.

Die Unterlagen für das Konto des Referats Seniorenschach wurden nach mehrmaliger Aufforderung nicht nachgereicht.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 bzw. 01.01.2023 – 31.12.2023 für das Konto, da Pflichtverletzungen aus ihrer Tätigkeit nicht ersichtlich sind.

Eine Entlastung für das Seniorenkonto kann aufgrund der nicht möglichen Prüfung nicht empfohlen werden. Diese Prüfung wird durch die amtierenden Kassenprüfer nachgeholt werden müssen, da unsere Bereitschaft und Bevollmächtigung nur auf einen kurzen Zeitraum nach der Mitgliederversammlung 2024 ausgelegt war.



Wilfried Schmidtke



Felix Schreiber

Kassenprüfer

Alt Meteln, 30.05.2025

Weitere Prüfberichte werden nachgereicht

6. Wahlvorschläge für Präsidium und Schiedsgericht:

A. Geschäftsführendes Präsidium:

Präsident:

Vizepräsident:

Vizepräsident:

Schatzmeister:

B. erweitertes Präsidium:

Landesspielleiter:

Referent für Frauenschach:

Referent für Seniorenschach:

Referent für Ausbildung:

C. Schiedsgericht:

3. Beisitzer:

4. Beisitzer:

7. Beitragsfestsetzung für die Jahre 2025 und 2026:

Es liegt kein Antrag zur Beitragsänderung vor. Stand ist (Altersangaben: Alter am 01.01. des Kalenderjahres):

Art	Alter	DSB-Beitrag	LSV-Beitrag	Gesamtbeitrag
Kinder	unter 10 Jahre	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler	10 – unter 14 Jahre	3,50 €	3,50 €	7,00 €
Jugendliche	14 – unter 18 Jahre	7,00 €	7,00 €	14,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	14,00 €	13,00 €	27,00 €

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

8. Nachtragshaushalt

Per 30.08.2025 liegt kein Antrag zur Änderung des beschlossenen Haushalts vor.

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

9. Anträge an die Mitgliederversammlung 2025:

a) Antrag Nr. 1 bis 3: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.1 und B-1.7

Antragsteller: SF Schwerin siehe Ende des Dokuments

Erläuterung: Die Anträge gingen als pdf-Datei ein und ließen sich anders als durch Anhängen nicht sinnvoll einbinden.

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025 zum Antrag 1 SF Schwerin:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025 zum Antrag 2 SF Schwerin:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025 zum Antrag 3 SF Schwerin:

___ Jastimmen ___ Neinstimmen ___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

b) Antrag Nr. 4: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.2

Antragsteller: Spielausschuss des LSV M-V e.V.

Greifswald, 31.07.2025

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 28.09.2025 möge folgende Änderungen der Turnierordnung bezüglich eindeutigerer Formulierungen beschließen.

B-1.2 Abstiegsregelung

Alte Formulierung:

„Aus den Ligen steigen die letztplatzierten Mannschaften wie folgt ab:

- Verbandsliga: eine Mannschaft + Anzahl der Absteiger aus überregionalen Ligen*
- Landesliga: zwei Mannschaften + Anzahl der Absteiger aus überregionalen Ligen*
- Bezirksliga: Anzahl der Aufsteiger aus der Bezirksklasse + Anzahl der Absteiger aus überregionalen Ligen – 1*
- Bezirksklasse: keine Absteiger“*

Neue Formulierung:

„Für die jeweilige Spielklasse gemäß Punkt B-1.1 gilt:

Nach Streichung der Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse sowie Einordnung der Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse steigen so viele Mannschaften vom letzten Platz beginnend ab, dass die in Punkt B-1.1 festgelegte Anzahl Mannschaften in dieser Spielklasse verbleibt.

In Spielklassen mit mehr als einer Staffel werden die Absteiger gleichmäßig vom letzten Platz beginnend auf die Staffeln verteilt.

Werden in Spielklassen mit mehr als einer Staffel die einzelnen Staffeln mit unterschiedlicher Anzahl Mannschaften gebildet, legt der Spielausschuss auf seiner jährlichen Tagung entsprechende Regelungen fest.

In der niedrigsten Spielklasse werden keine Absteiger ermittelt.“

Begründung:

Der Spielausschuss stellte auf seiner Tagung 2024 fest, dass die bestehende Regelung nur für die Bildung von drei Staffeln in der Spielklasse Bezirksliga funktioniert. In der Bezirksliga ist unter Berücksichtigung der Meldungen und regionaler Gesichtspunkte eine variabelere Staffeleinteilung möglich, speziell bei Bildung von 4 Staffeln trifft die bestehende Regelung nicht zu und muss deshalb allgemeingültig verfasst werden.

Der Satz zu unterschiedlicher Anzahl Mannschaften in einzelnen Staffeln versetzt den Spielausschuss in die Lage, für den Fall der Bildung von Staffeln mit „spielfrei“ und solchen mit vollständiger Besetzung der Startplätze mit Mannschaften in einer Spielklasse Festlegungen zu treffen. Hier wären ansonsten die Mannschaften in Staffeln mit „spielfrei“ in großem Vorteil gegenüber den Mannschaften in Staffeln ohne „spielfrei“, da gemäß Turnierordnung A-3.4 das erste Wertungskriterium die Platzierung in der Staffel ist. Mannschaften in Staffeln mit „spielfrei“ haben automatisch den besseren Platz gegenüber Mannschaften in Staffeln ohne „spielfrei“, was für letztere einen für sie nicht beeinflussbaren, von ihnen unverschuldeten Nachteil darstellt.

Guido Springer
-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

c) Antrag Nr. 5: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.4

Antragsteller: Präsident des LSV M-V e.V.

Greifswald, 31.07.2025

Antrag auf Änderung der Turnierordnung des LSV M-V e.V. in den Punkten B-1.1, B-1.3, B-1.6, B-1.7

Die Mitgliederversammlung des LSV M-V e.V. am 28.09.2025 möge folgende Änderungen der Turnierordnung bezüglich eindeutigerer Formulierungen beschließen.

B-1.1 Allgemeine Bestimmungen

Alte Formulierung:

„... Für alle Ligen gilt: ... Die Einteilung der Ligen mit mehreren Staffeln ... Alle Ligen werden zur DWZ-Auswertung eingereicht, ...“

Neue Formulierung:

„... Für alle Spielklassen gilt: ... Die Einteilung der **Spielklassen** mit mehreren Staffeln ... Die **Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V** wird zur DWZ-Auswertung eingereicht, ...“

B-1.3 Aufstiegsregelung

Alte Formulierung:

„... Aus den Ligen steigen ...“

Neue Formulierung:

„... Aus den **Spielklassen** steigen ...“

B-1.6 Einsatz der gemeldeten Spieler

Alte Formulierung:

„... Ausnahmen bezüglich überregionaler Ligen ...“

Neue Formulierung:

„... Ausnahmen bezüglich überregionaler **Spielklassen** ...“

B-1.7 Ansetzung von Mannschaftskämpfen

Alte Formulierung:

„... Die Termine sind entsprechend den Terminen der überregionalen Ligen festzulegen. ...“

Neue Formulierung:

„... Die Termine sind entsprechend den Terminen der überregionalen **Spielklassen** festzulegen. ...“

Begründung:

In Punkt B-1.1 „Allgemeine Bestimmungen“ wird definiert, dass die Mannschaftmeisterschaft in Spielklassen ausgetragen wird. In den im Antrag benannten Punkten wird dann auf „Ligen“ verwiesen. Dies kann zu Irritationen bzw. Fehlinterpretationen bezüglich der Gültigkeit für die Bezirksklasse führen. Eine Turnierordnung soll aber so klar und eindeutig wie möglich formuliert sein und größtmögliche Klarheit zeigen, wozu die Umformulierung dient. Bezüglich DWZ-Auswertung wird die Landesmannschaftsmeisterschaft immer als Gesamtauswertung behandelt. Dies erfolgt wegen des Einsatzes von Spielern in zwei oder mehr Mannschaften, die fast immer in verschiedenen Spielklassen spielen. Hier führt die Umformulierung auf die Mannschaftmeisterschaft an Stelle der Spielklassen ebenfalls zur entsprechenden Klarheit und bildet die Praxis am besten ab.

Guido Springer

-Präsident-

Beschluss Mitgliederversammlung 28.09.2025:

_____ Jastimmen

_____ Neinstimmen

_____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: ☐ Ja ☐ Nein



Schachfreunde Schwerin e.V.

Schachfreunde Schwerin e.V. , Lübecker Str. 57 , 19053 Schwerin

Herrn

Präsident des LSV M-V
Guido Springer

Dubnaring 15b
17491 Greifswald

Vorstand:
Mike Ranouil
Arvid Grahl
Torsten Fischer

Lübecker Sr. 57
19053 Schwerin

Schwerin, 02. August 2025

Anträge an die außerordentliche Mitgliederversammlung des LSV M-V am 28.09.25

Sehr geehrter Herr Präsident des Landesschachverbandes M-V,

in der Anlage überreiche ich Ihnen gem. § 17 der Satzung des LSVMV 3 Anträge an die außerordentliche Mitgliederversammlung des LSVMV am 28.9.2025 bzgl. Änderung der Turnierordnung zur Beratung und Abstimmung.

Es handelt sich um:

- 1. Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.1. Allgemeine Bestimmungen**
- 2. Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.7. Ansetzung von Mannschaftskämpfen**
- 3. Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.7. Ansetzung von Mannschaftskämpfen**

Die Änderungen sind gelb markiert.

Mit besten Grüßen

Mike Ranouil Arvid Grahl Torsten Fischer

Schachfreunde Schwerin e.V.

Anlage

**Anträge an die Mitgliederversammlung des LSV M-V auf Änderung der
Turnierordnung, Punkte B-1.1. und B-1.7.
Termin: 28.September 2025**

Antragsteller: Schachfreunde Schwerin e.V.

Antrag 1: Änderung der Turnierordnung, Punkt B-1.1. Allgemeine Bestimmungen

Alter Text

B-1. Landesmannschaftsmeisterschaften

B-1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V wird in folgenden Spielklassen ausgetragen:

- Verbandsliga: 1 Staffel mit 10 Teams zu je 8 Spielern und max. 10 Ersatzspieler
- Landesliga: 2 Staffeln mit 10 Teams zu je 8 Spielern und max. 12 Ersatzspieler
- Bezirksliga mit 24 Teams zu je 6 Spielern und max. 16 Ersatzspielern, der Staffeln und den für alle Spielausschuss legt auf seiner jährlichen Tagung die Anzahl gleich größer Staffeln gleichen Spielmodus fest.
- Bezirksklasse entsprechend Anmeldungen zu je 4 Spielern und max. 20 Ersatzspieler

Neuer Text

B-1. Mannschaftsmeisterschaften

B-1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mannschaftsmeisterschaft des LSV M-V wird in folgenden Spielklassen ausgetragen:

- Verbandsliga: 1 Staffel mit 10 Teams zu je 8 Spielern und max. 10 Ersatzspieler
- Landesliga: 2 Staffeln mit 10 Teams zu je 8 Spielern und max. 12 Ersatzspieler
- Bezirksliga mit 24 Teams zu je 6 Spielern und max. 16 Ersatzspielern, der Spielausschuss legt auf seiner jährlichen Tagung die Anzahl gleich größer Staffeln und den für alle Staffeln gleichen Spielmodus fest.
- Bezirksklasse entsprechend Anmeldungen zu je 4 Spielern und max. 20 Ersatzspieler.

Die Spielklassen und Staffeln sind voneinander unabhängige Einzelturniere mit dazugehörigen Ausschreibungen und Spielplänen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde in einem Protestentscheid festgestellt, dass die Mannschaftsmeisterschaft als Gesamtheit geregelt wird und somit als ein Turnier und nicht als Einzelturniere gewertet wird. Schlussfolgernd wurde deshalb auch abgeleitet, dass die letzte Runde des Gesamtmeisterschaft sich nach der letzten Runde der Einzelturniere richtet. Somit wurde in dem Protestfall ein Nachholspiel, dass nach der letzten Runde eines Einzelturniers ausgeführt wurde, als rechtens erklärt, weil in einer anderen Spielklasse durch unterschiedliche Staffelgrößen das Turnier noch nicht beendet war.

Um diese Regelauslegung künftig zu verhindern ist ausdrücklich zu erklären, dass die Meisterschaft in voneinander unabhängigen Einzelturnieren ausgeführt wird.

**Anträge an die Mitgliederversammlung des LSV M-V auf Änderung der
Turnierordnung, Punkte B-1.1. und B-1.7.
Termin: 28.September 2025**

**Antrag 2: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.7 Ansetzung von
Mannschaftskämpfen**

alter Text:

B-1.7 Ansetzung von Mannschaftskämpfen

(...) Verlegungen von Mannschaftskämpfen auf einen späteren Zeitpunkt können durch die betreffenden Mannschaftsleiter im gegenseitigen Einverständnis nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Staffelleiters durchgeführt werden. Nachholspiele sind bis zum übernächsten Spieltag nach der regulären Ansetzung, aber vor der letzten Runde auszutragen. (...)

neuer Text:

B-1.7 Ansetzung von Mannschaftskämpfen

(...) Verlegungen von Mannschaftskämpfen auf einen späteren Zeitpunkt können durch die betreffenden Mannschaftsleiter im gegenseitigen Einverständnis nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Staffelleiters durchgeführt werden. Nachholspiele sind **grundsätzlich** bis zum übernächsten Spieltag nach der regulären Ansetzung aber vor der letzten Runde **der jeweiligen Spielklasse/ Spielstaffel** auszutragen.

Für Nachholspiele vor der letzten Runde ist bei der Spielansetzung zwischen der letzten und vorletzten Runde mindestens eine Zeitspanne von drei Wochen vorzusehen.

Als letzte Runde der jeweiligen Spielklasse gilt auch eine komplett verlegte Wettkampfrunde, wenn diese nach der letzten Runde der regulären Ansetzung neu angesetzt und ausgetragen wird.

(...)

Begründung:

Um terminliche Zwänge bei der Austragung von Nachholspielen zu vermeiden, ist bei den Spielansetzungen zwischen der letzten und vorletzten Runde eine Zeitspanne von mindestens drei Wochen zu gewährleisten.

Als letzte Runde der jeweiligen Spielklasse gilt auch eine komplett verlegte Wettkampfrunde, wenn diese nach der letzten Runde der regulären Ansetzung neu angesetzt und ausgetragen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Spielklasse ihren eigenen Terminplan laut Ausschreibung hat und der Begriff letzte Runde sich auf die jeweilige Spielklasse bezieht.

**Anträge an die Mitgliederversammlung des LSV M-V auf Änderung der
Turnierordnung, Punkte B-1.1. und B-1.7.
Termin: 28.September 2025**

**Antrag 3: Änderung der Turnierordnung Punkt B-1.7 Ansetzung von
Mannschaftskämpfen**

alter Text:

B-1.7 Ansetzung von Mannschaftskämpfen

(...) Kann eine Mannschaft nicht antreten, sind der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft zu informieren. Der Staffelleiter kann in begründeten Ausnahmefällen auf eine Neuansetzung und diesbezügliche Modalitäten entscheiden. (...)

neuer Text:

B-1.7 Ansetzung von Mannschaftskämpfen

(...) Kann eine Mannschaft nicht antreten, sind der Staffelleiter und die gegnerische Mannschaft zu informieren. Der Staffelleiter kann in begründeten Ausnahmefällen auf eine Neuansetzung und diesbezügliche Modalitäten entscheiden. **Eine Neuansetzung eines Nachholspiels nach der letzten Runde der jeweiligen Spielklasse ist nicht zulässig.**
(...)

Begründung:

Um der Verantwortung und die Abgrenzung der Aufgaben von Staffelleiter und Landesspielleiter durch die Turnierordnung gerecht zu werden, wird diese Formulierung gewählt und hinzugefügt. Damit auch in Zukunft Ansetzungen und die Durchführung von Mannschaftskämpfen und möglichen anfallenden Nachholspielen durch eine einheitliche Anwendung der Turnierordnung gegeben ist. Der entsprechende Zusatz ist daher eine formulierte Schranke in der Turnierordnung, um mögliche zukünftige Entscheidungen sinnvoll und transparent zu beschränken.